Driginal und Kopie im Cichner G.-A. Driginal mit Siegel im Maurer G.-A.

[263

1768 Mai 2. Amtlicher Entscheid

in der Klagsache von Mauren und Ruggell gegen Eschen und Gamprin.

Die obere Eichnerbrücke soll von Eschen und Gamprin, die untere große Sichnerbrücke von der Landschaft gemacht und erhalten werden.

Driginal im Ruggeller G.-A. (22).

264

1769 März 1. Das Kloster St. Johann im Thurtal zahlt an Vaduz für die Befreiung von den Gemeindelasten im Sinne der Vergleichsrezesse von 1667 und 1679 440 fl. Kopie im Vaduzer G.-A. [265

Vergl. Jahrbuch IV. S. 62 f.

1776. Wuhrmarchen- (-"Mönny") Brief zwischen Ruggell und Sennwald, der sich auf einen alten Mönnybrief vom Jahre 1619 gründet.

Driginal im Ruggeller G.-A. (23).

266

1776 Februar 28. Das Domkapitel in Chur bezeugt den Gemeinden Schaan und Baduz, daß selbe zu dem Bau des neuen Pfarrhofes nicht de jure sondern freiwillig durch Lieferungen von Steinen usw. mitgeholfen haben.

Driginal im Schaaner G.-A. (132). [267

1778. Die Baduzer verdingen für ihre Alp die Erstellung von zwei neuen Hütten (jede 40 Schuh lang, 30 breit) und eines neuen "Schuhsten" in der Größe, daß 200 Küh darunter Plat haben, an einige Triesenberger.

Drig. im Archiv der Baduzer Alpgenoffenschaft. [268

1778 Mai 30. Ruggell berichtet an Altenstadt, daß sie wegen Eröffnung des Spiersgrabens bis zum Hasenbach die Ziele ausgesteckt haben. Altenstadt möge daher die Anstößer auf den 1. Juni wegen der Markaussteckung vorladen. Orig. im Ruggeller G.-A. (24).

1779. Gemeindeordnung

für Ruggell und Schellenberg betreffend den Einkauf in die Semeinde.

Gegenüber den andern Gemeinden der Herrschaft Schellenberg joll es bei dem bisher bevbachteten Gegenrecht bleiben.

Aus der oberen Herrschaft Baduz in ihre Gemeinden herabziehende Weibspersonen sollen 40 fl. Einkauf zahlen und 150 fl. wirkliches Vermögen steuerbar in die Gemeinde legen, Mannspersonen 100 fl. Einkauf und eine Mahlzeit